

Die Entstehung der Kindertaufe

Das Neue Testament kennt keine Kindertaufe

Zur Zeit des Neuen Testamentes wurden nur Gläubige getauft, die bezeugten, daß sie an Jesus Christus gläubig geworden sind. Zu dieser Erkenntnis sind nicht nur baptistische Theologen gekommen, sondern auch lutherische Theologen. [Siehe zum Beispiel: Reinhard Weber, *Reformation der Taufe* (Am Schmiedehof 7, D-2319 Selent: Ichthys-Selbstverlag, 1983), S. 41. Vgl. Apg. 2,41; 8,12-16; 8,26-39; 9,18; 10,44-48; 11,16-17; 16,14-15; 16,33-34; 18,8].

1. Die Taufe war eine "Bekennnistaufe", die unmittelbar dem Gläubigwerden folgte.
2. Alle Gläubiggewordenen wurden getauft. Es ist undenkbar, daß jemand gläubig wurde und die Taufe verweigerte. Vgl. Apg. 10,47. (Taufe war ein "Vorrecht", zu dem die Berechtigung nachgewiesen werden mußte).

Die Veränderung der Taufpraxis

Die Taufe im ersten Jahrhundert

Außer dem Neuen Testament gibt es keine Literatur aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, in der die damalige Taufpraxis beschrieben wird. Daher gibt es auch keine Beschreibungen von Taufen im ersten Jahrhundert, außer denen im NT.

Die Taufe im zweiten Jahrhundert

1. Die *Didache* ist vermutlich um die Jahrhundertwende entstanden. Die Taufe wird in Kapitel 7 behandelt. Kapitel 1 bis 6 beschreiben den vorausgehenden Taufunterricht. In Kapitel 7, Abschnitt 4 wird vorgeschrieben, daß der Täufer und die Täuflinge vor der Taufe fasten sollen. Der Taufe folgt dann die Feier des Mahls des Herrn. Diese Bestimmungen zeigen, daß keine Säuglinge oder Kinder getauft wurden. [Kurt Aland, *Die Säuglingstaufe im Neuen Testament und in der alten Kirche* (München: Chr. Kaiser Verlag, 1961), S.29.]
2. Der *Hirte des Hermas* wurde in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts geschrieben. Er fordert eine Bewährungszeit, die der Taufe vor-

ausgeht. Diese Tatsache, und die Annahme, daß die Taufe von "vor der Taufe begangenen Sünden reinigt", zeigt, daß hier von keiner Säuglings- oder Kindertaufe die Rede ist. [Aland, *Die Säuglingstaufe*, S. 29.]

3. Der *Barnabasbrief* (ca. 130-135) bezeugt, daß die Christen "voll von Sünden und Schmutz" ins Taufwasser steigen. Auch das spricht gegen die Säuglings- und Kindertaufe. [Aland, *Die Säuglingstaufe*, S. 29.]
4. *Justinus der Märtyrer* wurde ums Jahr 100 geboren und wurde im Jahre 165 oder 166 unter Kaiser Marcus Aurelius hingerichtet. Justinus beschrieb in seiner ersten *Apologie*, Kapitel 61, die Taufe. [Vergleiche: *Texte der Kirchenväter* (München: Kösel Verlag, 1964), Band 4, S. 252-253; Aland, *Die Säuglingstaufe*, S. 30.]
 - a. Getauft wird nur, wer von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt ist, und wer verspricht, ein Leben im Gehorsam zu leben.
 - b. Die Täuflinge werden angeleitet zu beten und zu fasten, damit sie von Gott Vergebung erleben.
 - c. Die Täuflinge werden dann an einen Ort geführt, wo Wasser zum Taufen ist. Dort werden sie "wiedergeboren". Er zitiert Johannes 3,3.
 - d. Auf die gleiche Weise wurde er auch getauft.
 - e. Er bezeichnet die Taufe auch als ein "Bad, in dem Sünden abgewaschen werden". Dazu zitiert er Jesaja 1,16-20.
 - f. Er nennt die Taufe auch das "Bad der Erleuchtung".
5. Auch die *Apologie des Aristides* kommt aus dem zweiten Jahrhundert. Hier wird von den Kindern christlicher Eltern geredet: "Die Knechte aber und Mägde oder die Kinder, wenn einzelne von ihnen (welche) haben, unterweisen sie, daß sie Christen werden, wegen der Liebe, die sie zu ihnen haben. Und wenn sie es geworden sind, nennen sie sie Brüder ohne Unterschied" [Aland, *Die Säuglingstaufe*, Seite 33]. Die Kinder christlicher Eltern gelten also noch nicht als Christen, sondern werden unterwiesen, damit sie "Christen werden".

Die Taufe im dritten Jahrhundert

1. Die "*Kirchenordnung Hippolyts*" (Kapitel 40,42 bis 46,8) wurde zwischen 200 und 230 nach Christus geschrieben. Darin wird das Taufritual beschrieben, wie es damals praktiziert wurde. Beim Lesen der folgenden stichpunktartigen Zusammenfassung wird deutlich, wie stark die neutestamentliche Taufe "angereichert" wurde, und wie sie sich in einen Mysterienkult verwandelt hat. [Siehe: *Texte der Kirchenväter*, Band 4, Seite 253-256.]

- a. Wer in die Kirche aufgenommen werden will, wird nach dem Grund des Begehrens gefragt.
- b. Normalerweise werden die Katechumenen drei Jahre lang unterrichtet. Bei besonders Eifrigen wird die Zeit verkürzt.
- c. Vor der Taufe wird der Lebenswandel des Täuflings geprüft, auch sein Dienst an Kranken und Witwen.
- d. Den für die Taufe Zugelassenen wird täglich die Hand aufgelegt. Wenn der Tauftag näher rückt, wird dies vom Bischof selbst ausgeführt.
- e. Am fünften Wochentag wird ein Bad genommen. Am Rüsttag (Freitag) wird gefastet. Am Sabbat versammeln sich die Täuflinge zum Gebet und zum Kniebeugen.
- f. Der Bischof legt die Hände auf und beschwört fremde Geister, den Täufling zu verlassen. Der Bischof bläst den Täuflingen dann ins Gesicht und versiegelt sie durch das Kreuzeszeichen an Stirne, Ohren und Nase.
- g. Den Täuflingen wird dann die ganze Nacht die Schrift vorgelesen und sie werden belehrt.
- h. Beim Hahnenschrei wird über dem Taufwasser gebetet. Dann werden die Täuflinge entkleidet. Zuerst werden die Kleinen ins Wasser geführt, dann die Männer und zuletzt die Frauen, die vorher allen Schmuck ablegen müssen.
- i. Auf jeder Seite des Täuflings steht ein Diakon, der den Täufling dem Teufel und seinen Werken absagen läßt. Dann wird der Täufling mit (unter Beschwörung vorbereitetem) Bannöl gesalbt, während der Diakon die Worte spricht: "Jeder unreine Geist möge von dir weichen!"
- j. Nun wird der Täufling nackt dem Bischof oder dem Ältesten zur Taufe übergeben. Dem Täufling wird das apostolische Glaubensbekenntnis vorgesagt. Gefragt nach dem Bekenntnis zu Gott dem Vater sagt der Täufling: "Ich glaube". Dann wird der Täufling getauft. Gefragt nach dem Bekenntnis zu Jesus Christus sagt der Täufling: "Ich glaube" und wird zum zweitenmal getauft. Auf die Frage nach dem Bekenntnis zum Heiligen Geist sagt der Täufling nochmals "ich glaube" und wird zum drittenmal getauft.
- k. Der Täufling wird aus dem Wasser geführt und unter Gebet mit geweihtem Öl gesalbt. Danach kann der Täufling sich anziehen und die Kirche betreten. Anschließend dürfen die Getauften am Mahl des Herrn teilnehmen.

2. **Tertullian** (ca. 150 bis 223 n. Chr.) berichtete zum erstenmal um das Jahr 197 n. Chr. von der Kindertaufe. [Weber, *Reformation der Taufe*, S. 116.]

- a. Er führte einen heftigen Kampf gegen die in Nordafrika aufkommende Kindertaufe (*De baptismo*). [Friedrich Sondheim, *Die wahre Taufe* (CH 5400 Baden, Rathausgasse 8: Dynamis-Verlag, 1972), S. 52.] Dies zeigt, daß zu seiner Zeit die Kindertaufe noch nicht allgemeine Praxis geworden ist.
- b. Tertullian hielt die Kindertaufe für unnötig, da "Jesus ungetaufte Säuglinge gesegnet und ihnen das Reich Gottes zugesprochen hat (Mt. 19,14)." [Siegfried Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe* (Ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen), S. 19.]
- c. Aland schrieb: "Tertullian hält es also für richtig, Kinder erst zu taufen, wenn sie ein Alter erreicht haben, in dem ihnen ein eigentliches Verständnis des Christentums, ein eigenes Bekenntnis zu Christus möglich ist." [Aland, *Die Säuglingstaufe...*, S. 37.]
- d. Tertullian empfiehlt das Alter der Pubertät, als das für die Taufe geeignete Alter. [Aland, *Die Säuglingstaufe...*, S. 78.]
- e. Tertullian sagt, daß man auch mit guten Dingen voreilig umgehen kann. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 19.] Die Tatsache, daß Tertullian die Kindertaufe so energisch bekämpft, zeigt, daß die Kindertaufe keine apostolische Tradition ist. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 55.] Tertullian bekämpft die Kindertaufe als eine "neuaufgekommene Praxis". Wäre die Kindertaufe "apostolische Tradition", müßte er seine Ablehnung gegenüber der Kindertaufe anders begründen.
- f. Zur Zeit Tertullians ist die Taufe heilsnotwendig geworden. "Ohne Taufe ist das Heil nicht erhältlich." [Henry F. Brown, *Baptism through the Centuries* (Mountain View, CA: Pacific Press Publishing Association, 1965), S.12.]
- g. Tertullian erwähnt auch das dreimalige Untertauchen und sagt: "Wir sind dreimal untergetaucht worden und machen dabei ein etwas volleres Versprechen, als der Herr in dem Evangelium bestimmt hat." [Tertullian, Band 40 von *The Fathers of the Church* (New York: Fathers of the Church, Inc., 1959), S. 236-237.]

3. Ohne Beweise zu erbringen behauptete **Origenes** (ca. 185 bis 254), daß die Kindertaufe apostolisch sei. Sondheim hält dies für unmöglich, da noch im vierten Jahrhundert prominente Christen erst im fortgeschrittenen Alter getauft wurden. [Sondheim, *Die wahre Taufe*, S. 52-53.] Für Origenes wird auch durch die Taufe die Erbsünde aufgehoben.

4. *Cyprian*, Bischof von Karthago, forderte in einem Brief kurz nach 250, "daß die Taufe der Säuglinge am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt geschehe". Die Forderung mit der Taufe bis zum 8. Tage zu warten wurde von den Bischöfen verworfen. [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 16+22.] Vermutlich wurde in der nordafrikanischen Kirche damals die Kindertaufe praktiziert. Dies gilt jedoch nicht für die gesamte Kirche, da es damals keine einheitliche Kirchenleitung gab. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 20.]
5. In der Mitte des dritten Jahrhunderts entbrannte der Ketzertaufstreit. Im Gegensatz zur nordafrikanischen Kirche, wurden in Rom "Ketzer und Schismatiker, die auf die triadische Formel oder den Namen Jesu getauft waren, durch bloße Handauflegung in die Kirche" aufgenommen. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 83.]

Die Taufe im vierten Jahrhundert

1. Kurt Aland bezeugt:

"Die ersten direkten Zeugnisse für die Übung der Kindertaufe in Syrien bieten *Asterius, der Sophist* (gest. nach 341) und die *Apostolischen Konstitutionen* (370/380)." [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 14.]

"In den kritischen Jahrzehnten nach 330 n. Chr. ist *Asterius der Sophist* der einzige Theologe, der die Taufe der von christlichen Eltern geborenen Säuglinge bezeugt, fordert und begründet." [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 17.]
2. Im vierten Jahrhundert verbreitete sich eine neue Irrlehre, die zum Taufaufschub bis ins fortgeschrittene Alter führte. Die Lehre hatte sich dazu verändert, daß durch die Taufe alle bis zur Taufe begangenen Sünden vergeben werden, aber daß nach der Taufe begangene Sünden nicht vergeben werden (beruhend auf einem Mißverständnis von Hebräer 10,26-31). Aland schrieb:

"Im 4. Jh. kommt es zu einer großen Krise der Kindertaufe. . . . Nicht nur Konstantin d. Gr. schiebt die Taufe bis zum Sterbebett auf, sondern auch von christlichen Eltern geborene Kinder werden zum Teil erst in späten Jahren getauft. Dabei handelt es sich um prominente Christen bzw. Mitglieder prominenter christlicher Familien: Basilius d. Gr., Ambrosius, Chrysostomus, Hieronymus, Rufin, Paulinus von Nola usw." [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 16.] Diese prominenten Christen wurden christlich erzogen, aber erst später getauft.

"Bezeichnend ist, daß noch um 370 Basilius der Große und bald darauf sein jüngerer Bruder, Gregor von Nyssa, zwar scharf gegen Leute auftreten, die die Taufe immer wieder hinausschieben, daß sie aber beide Erwachsene im Auge haben und die Kindertaufe mit keinem Wort erwähnen, obwohl doch von Basilius berichtet wird, daß er sie in extremis zu vollziehen bereit gewesen sei". [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 17.]

"Kaiser Konstantin ist von der Kirche seiner Zeit durchaus als Christ anerkannt worden, obwohl er erst auf dem Sterbebett Taufe und Abendmahl erhält". [Aland, *Die Säuglingstaufer...*, S. 20.]

3. Das erste ökumenische Konzil in Nizäa sprach von der "einen Taufe zur Vergebung der Sünden". Damit muß die Gläubigentaufe gemeint sein, denn das Konzil wurde von Konstantin, der noch selbst ungetauft war, dominiert. Gleichzeitig beklagten sich manche Bischöfe, daß die Täuflinge oft nicht ausreichend auf die Taufe vorbereitet werden. Das Konzil wurde von über 300 Bischöfen besucht. Nur sechs kamen aus Gebieten im Westen, in denen die Kindertaufe schon praktiziert wurde. [Weber, *Reformation der Taufe*, S. 115.]

4. Cyrill von Jerusalem (313 bis 386) war von 348 bis 386 Bischof von Jerusalem. In seiner *"Mystagogische Katechese"* (2,2-10) beschreibt er die damals übliche Taufhandlung. Diese Beschreibung gleicht der Beschreibung in *"Hippolyts Kirchenordnung"* (siehe oben). Bestätigt wird [nachzulesen in: *Texte der Kirchenväter*, S. 248-251 und 257-259.]:

- a. Die Täuflinge wurden vor aller Augen vollständig entkleidet und waren "nackt, wie die ersten Menschen im Paradies".
- b. Die Täuflinge wurden vom Scheitel bis zur Sohle mit "exorzisiertem Öl" gesalbt und erhielten Anteil am "edlen Ölbaum Jesus Christus". [Henry F. Brown erklärt hier, daß Männer von den Diakonen und Frauen von den Diakonissen gesalbt wurden. *Baptism through the Centuries*, S. 13.]
- c. Jeder Täufling wurde dreimal ins Wasser getaucht, entsprechend dem dreitägigen Begräbnis Jesu.
- d. Die Taufe reinigt nicht nur von Sünden und vermittelt die Gabe des Heiligen Geistes, sie ist auch ein Abbild der Leiden Christi.

5. Gregor von Nazianz, Patriarch von der Reichshauptstadt Konstantinopel, lehnte noch im vierten Jahrhundert die Säuglingstaufe ab, [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 20.] und "rät in seiner oratio 40 vom Jahre 381, die Kinder im Alter von etwa drei Jahren zu taufen, weil sie dann nicht nur auf die Tauffragen selbst antworten können, sondern auch imstande sind, wenigstens bis zu einem gewissen Grade das Christentum zu verstehen." [Aland, *Die Säuglingstaufe...*, S. 21.]

Die Taufe im fünften bis siebten Jahrhundert

1. Zur Zeit von Augustinus wurde die Kindertaufe praktiziert. In den folgenden Punkten sind die Taufgrundsätze der damaligen Zeit zusammengefaßt. [Nachzulesen in *Texte der Kirchenväter*, Band 4, S. 251, 264-268.]

- a. Niemand darf von der Taufe ausgeschlossen werden, auch neugeborene Kinder nicht.

- b. Durch die Taufe stirbt der Mensch der Sünde ab. Während Kinder nur der Erbsünde absterben, sterben Erwachsene auch allen Sünden, die sie bis zum Zeitpunkt der Taufe getan haben.
 - c. Im Namen der Dreieinheit vollzogene Taufe ist gültige Taufe, auch wenn sie von Häretikern vollzogen wurde.
 - d. Die Taufe darf nur einmal vollzogen werden. Auch wenn jemand von Häretikern getauft wurde, darf die Taufe nicht wiederholt werden.
 - e. Obwohl ein Kind selbst noch nicht glauben kann, wird es durch die Taufe ein Gläubiger.
 - f. Wenn ein getauftes Kind ins Alter der Vernunft kommt, unterwirft es sich mit seinem Willen den Anforderungen des Sakraments der Taufe.
 - g. Das Sakrament der Taufe schützt das getaufte Kind vor der Gewalt des bösen Feindes.
 - h. Stirbt ein getauftes Kind bevor es ins Alter der Vernunft kommt, wird es durch das Sakrament von der Verdammnis der Erbsünde befreit.
2. In *Pseudo-Dionysius Areopagitas "Kirchliche Hierarchie"* (2,2-7; Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts) finden wir eine Beschreibung der damals üblichen Taufhandlung [nachzulesen in: *Texte der Kirchenväter*, Band 4, S. 245-247.]:
- a. Der Täufling schwört dem Teufel ab. Dreimal wird ihm die Abschwörungsformel vorgesagt. Dreimal sagt er die Abschwörungsformel nach.
 - b. Dreimal sagt der Bischof dem Täufling ein Gelöbnis vor, das dieser dreimal nachspricht.
 - c. Die Diakone entkleiden den Täufling vollständig. Nach dreimaliger Besiegelung durch das Kreuzeszeichen wird der Täufling von Kopf bis Fuß gesalbt.
 - d. Der Priester heiligt das Wasser durch dreimaliges Aufgießen des allerheiligsten Salböls. Dabei singt der Priester dreimal das heilige Lied.
 - e. Der Bischof taucht den Täufling dreimal unter und ruft dabei die drei göttlichen Personen an.
 - f. Nun wird dem Getauften ein Kleid angelegt, und der Bischof versiegelt den Mann mit dem göttlich wirkenden Salböl.
3. Die Kindertaufe wurde im sechsten bis siebten Jahrhundert zur Norm. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 73-74.]

Die Voraussetzungen zur Veränderung der Taufpraxis

Die Lehre von der Erbsünde

1. Die biblische Lehre von der "Erbsünde" bezeugt, daß der Mensch von der Zeugung an sündig ist. Das heißt nicht, daß ein ungeborenes Kind schon persönlich gesündigt hätte. Als Adam sündigte, hat er als natürlicher Stellvertreter aller Menschen gesündigt, so daß alle seine Nachkommen "in Sünde" geboren sind. Ps. 51,7; 58,4; Rö. 5,12-14.
2. Obwohl das Neue Testament die Lehre von der "Erbsünde" kennt, berichtet das Neue Testament nur von der Taufe von gläubig gewordenen Menschen. Die Apostel und die erste Gemeinde fanden es nicht nötig, Säuglinge oder Kleinkinder zu taufen, trotz der Lehre von der Erbsünde.
3. Die Einführung der Kindertaufe geschah auf Grund einer Veränderung der Lehre. In der nachapostolischen Zeit führte die "Lehre von der Erbsünde" zu einer "Besorgnis für das Heil der Kinder".
4. Langsam fand der Gedanke Eingang, daß durch die Taufe die Sünde (mindestens die Erbsünde) abgewaschen wird. Kurt Aland schrieb: "Wo in der Kirche der Frühzeit die Neugeborenentaufe gefordert wird, geschieht das unter Berufung auf die auch im eben geborenen Kind trotz eigener faktischer Sündlosigkeit von der Sünde Adams her vorhandenen Sündenschuld. [Kurt Aland, *Taufe und Kindertaufe* (Güterslohn: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1971), S. 38. Siehe auch: Kurt Aland, *Die Säuglingstaufe...*, S. 75.]
5. Zur Zeit Augustins war die Lehre der Sündhaftigkeit der Kinder und der folgenden Notwendigkeit der Kindertaufe zur Abwaschung dieser Sündhaftigkeit, so weit durchgedrungen, daß Augustin die Lehre der Kindertaufe zum Beweis der Sündhaftigkeit der Kinder verwenden kann. Kurt Aland schrieb: "Jedoch schon Augustin kann der Proklamation der Sündenfreiheit der Neugeborenen durch die Pelagianer . . . unter Berufung auf eine allgemeine Übung der Kindertaufe entgegentreten, die doch die angeborene Sündhaftigkeit des Täuflings voraussetze." [Aland, *Taufe und Kindertaufe*, S. 38.]
6. Abschließend können wir feststellen, daß die Lehre von der angeborenen Sündhaftigkeit (vgl. Ps. 51,7; 58,4; Röm. 5,12-14), in Verbindung mit der falschen Taufwiedergeburtstheorie, zu der allgemeinen Praxis der Kindertaufe geführt hat. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 21-23.]

Die Taufwiedergeburtstheorie

1. Eine Veränderung der Praxis ist nur möglich, wo die Lehre schon vorher verändert worden ist. Die Entstehung und Annahme der Taufwiedergeburtstheorie ist Voraussetzung, damit die Kindertaufe entstehen und sich durchsetzen konnte. (Beachte: Das Handeln eines Menschen steht immer im Einklang mit seinem Denken).
2. Historisch gesehen führte die Taufwiedergeburtstheorie zur "Notwendigkeit der Taufe" (Heilsnotwendigkeit der Taufe). Augustin und die römische Kirche leiteten dann von der "Notwendigkeit der Taufe" die "Notwendigkeit der Kindertaufe" ab. Wenn, nach der Lehre der damaligen Kirche, die Wiedergeburt durch die Taufe geschieht, dann müssen alle Kinder getauft werden, und dann sind alle nichtgetauften Kinder verloren. [Philip Schaff, *History of the Christian Church*, Band I (Grand Rapids: Wm. B. Eerdmans Publishing Company, 1910), S.467.]

Das Vorbild der heidnischen Mysterienkulte

1. Die Gemeinde war umgeben von einer Vielzahl heidnischer Kulte. Für die wichtigen Übergangspunkte des Lebens (Geburt, Geschlechtsreife und Tod) hatten diese heidnischen Kulte viele eindrucksvolle Rituale und Zeremonien. Diese Ritualien wurden auch "Mysterien" (Geheimnisse, Sakramente) genannt. Durch diese "Mysterien" wurden Kontakte zur Götterwelt hergestellt, und Bewahrung des menschlichen Lebens durch die Götter wurde dadurch gesichert. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 23.]
2. Die patristische Literatur zeigt, daß die Taufe immer mehr in solch eine "Mysterienfeier" umgewandelt wurde. Die Taufe glich mehr einem heidnischen Zauberritual als einer neutestamentlichen Taufe. "Das Entstehen der Säuglingstaufe ging Hand in Hand mit einem Eindringen heidnisch-magischen Denkens in die christliche Gemeinde." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 23.]

Heussi beschreibt den Zeremonienkult der damaligen Kirche:

"Im Katechumenat trat der Unterricht immer mehr hinter umständlichem Zeremoniell zurück (Darreichung von geweihtem Salz; Exorzismen, Bekreuzigung, Anblasen usw.). Auch die Taufe war mit reichen Zeremonien umgeben (feierliche abrenuntiatio an den Satan und Zusage an Christus; Wasserweihe; interrogatio de fide und dreimaliges Untertauchen; Salbung mit Öl; Aufsagen des Vaterunsers durch den Getauften; Bekleidung mit weißen Linnengewändern, Überreichung von brennenden Kerzen, von Milch und Honig usw.). Die auf das Untertauchen folgende Salbung mit geweihtem Öl (*chrisma*) galt schon im 3. Jh. als ein selbständiges Sakrament (...*confirmatio*, Firmelung); sie wurde im Abendlande dem Bischof vorbehalten und daher von der Taufhandlung gelöst. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 108.]

3. Tertullian bezeugt, daß durch die Tradition die Taufpraxis und andere Sitten *verändert* worden sind: [Aus: *Tertullian*, S. 236-237.]

- a. Bevor der Täufling ins Wasser geht, sagt er dem Teufel, seinen Werken und seinen Engeln in der Gegenwart der ganzen Gemeinde ab.
- b. Der Täufling wird dreimal untergetaucht und macht dabei ein "etwas volleres Versprechen, als der Herr in den Evangelien vorgeschrieben hat."
- c. Nach der Taufe erhält der Täufling eine Woche lang eine Mischung aus Milch und Honig.
- d. Eine Woche lang verzichtet der Täufling auf sein tägliches Bad.
- e. Das Mahl des Herrn, das der Herr beim letzten Abendmahl eingesetzt hat, wird in der Morgenversammlung empfangen.
- f. Am Jahrestag des Todes von Gläubigen wird der "geistliche Geburtstag" (Eingang in das ewige Leben) gefeiert.

4. Weber spricht in diesem Zusammenhang von dem Bazillus der "Sakralmagie" und vom "Taufzauber". [Weber, *Reformation der Taufe*, S.111.]

Die Entstehung des Staatskirchentums

1. Konstantin hat die Kirche nicht nur anerkannt, sondern bevorzugt. "Das Universalreich drängte zu einer Universalreligion; zu einer solchen bot aber das Heidentum nur schwache und ungenügende Ansätze." [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 91.] Er wollte eine starke Kirche, denn in einer starken Kirche sah er die Grundlage für ein starkes römisches Reich. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 26.]

2. Kirchenmitgliedschaft wurde im Laufe der Jahre zur Staatspflicht. "Nichtchrist" sein wurde zum Staatsverbrechen und wurde strafbar. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 27. Vergleiche: Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 93-94.]

3. Zur Kirchenmitgliedschaft war jedoch die Taufe notwendig. Deshalb wurde die Kindertaufe gesetzlich geboten. "Die Säuglingstaufe wurde zum Fundament der Staatskirche." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 25.]

Unvollendete Reformation: Die Taufe

Einleitende Vorbemerkungen

Vier biblische Grundsätze der Reformation

Luthers Grundfrage war: "Wie finde ich einen gnädigen Gott?" Bei der Suche nach der Antwort auf diese Frage erkannte Luther vier biblische Grundsätze, die zu Grundpfeilern der Reformation wurden:

1. Allein Christus (Im Gegensatz zu: Christus und die Heiligen).
2. Allein die Gnade (Im Gegensatz zu: Gnade Gottes und Verdienst des Menschen).
3. Allein die Schrift (Im Gegensatz zu: Die Schrift und die Tradition).
4. Allein durch den Glauben (Im Gegensatz zu: Der Glaube und die Werke).

In den folgenden Ausführungen soll aufgezeigt werden

1. daß Luther seinen eigenen Grundsätzen nicht treu geblieben ist.
2. daß Luthers Aussagen über die Taufe widersprüchlich sind.
3. daß Luther selbst die Grundlage gelegt hat für die Rückkehr zum Sakramentalismus und dem damit verbundenen Landeskirchentum.

Die Reformation blieb unvollständig

Luther akzeptierte zum großen Teil die katholische Tauflehre. Er schrieb in: *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*:

"Gebenedeit sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der nach dem Reichtum seiner Barmherzigkeit nur dieses einzige Sakrament erhalten hat in seiner Kirche unbefleckt und unvergiftet und hat nicht gestattet, daß es mit gottlosem Aberglauben unterdrückt würde". [Geschrieben 1520. Nachzulesen in: Reinhart Weber, *Reformation der Taufe*, Am Schmiedehof 7, 2319 Selent: Ichthys-Selbstverlag, 1983), S. 126.]

Weber folgerte: "Dieses einzige Sakrament, - es blieb in der evangelischen Kirche unevangelisch!, jedenfalls in der Großkirche.... Der Durchbruch zur Evangelischen Taufe wurde der Reformation nicht geschenkt." [Weber, *Reformation der Taufe*, S. 126-127.]

Herbert Venske schrieb:

"Es ist Luthers unbeschreibliche Tragik, daß er dieses nicht verwirklicht hat. Seine Reformation ist nicht zum vollen Zuge gekommen. Hier hätte ein abschließendes Ende gesetzt werden müssen jenes sakramentalen Volkskirchentums, das sich in der römischen Kirche in ständiger Fortentwicklung von den urchristlichen Ansätzen offenbarte. Dieses Ende ist aber nicht gesetzt worden. Luther ist im Gegenteil in völliger Inkonsistenz zu seiner Grundauffassung, von der apostolischen Kerngemeinde mit dem volksmissionarischen Ring, wieder bei der sakramentalen Volkskirche, wenn auch mit einwohnender Evangeliumspredigt, gelandet.

Der lutherische Sakramentalismus hat einem Strom von Katholizismus alle Schleusen und Kanäle geöffnet. Luther steht in seiner Stellung zu den Sakramenten jedenfalls näher bei der römischen Kirche als bei den Aposteln und der Urgemeinde. Luther und Paulus stehen bei großer Geistesverwandtschaft in vielen Stücken gegensätzlich zueinander." [Herbert Venske, *Vollendete Reformation* (Wuppertal: Brockhaus Verlag, 1958), S. 80-83.]

Luthers Taufverständnis und Taufpraxis

Die Taufe beim "jungen" Luther

Luther erkannte auf Grund der Heiligen Schrift, daß der Mensch vor Gott allein durch den Glauben gerecht wird. Luther kam beim Lesen von Hab. 2,4 und des Römerbriefs zu der Erkenntnis, daß der Mensch nichts zu seiner Erlösung beitragen kann. Mit seiner Rechtfertigungslehre stellte sich Luther gegen die katholische Sakramentenlehre. Luther schrieb:

"Nach katholischer Lehre vermitteln die Sakramente all' denen die Gnade Gottes, die bei ihrem Empfang keinen Riegel vorschieben. (Einen Riegel schiebt derjenige Mensch vor, der sich während des Sakramentsempfangs bewußt vornimmt zu sündigen.) Nur ein solcher Riegel macht nach katholischer Lehre das Sakrament unwirksam. Genau diese Lehre bezeichnet Luther nun als Ketzerei: 'Es ist eine Ketzerei, wenn man lehrt, daß die Sakramente Gnad geben all denen, die nicht einen Riegel vorschieben' (WA Bd.7, S.317,28)." [Siegfried Zimmer, (wiss. Assistent an der Ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen, nichtveröffentlichtes Arbeitspapier) *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 30.]

In seiner Wittenberger Römerbriefvorlesung von 1515-16 sagt Luther über Römer 5,1:

"Niemand erlangt Gnade, weil er absolviert oder getauft wird oder das Abendmahl empfängt..., sondern weil er glaubt, daß er durch solches Absolvieren, Taufen, Kommunizieren... Gnade erlangt. Wahr nämlich ist jenes weitest verbreitete und bewährteste Wort: Nicht das Sakrament, sondern der Glaube im Sakrament rechtfertigt... und jenes (Wort) des seligen Augustin: Es (das Sakrament) rechtfertigt nicht, weil es geschieht, sondern weil geglaubt wird.... Das Herz nämlich wird nicht gereinigt anders als durch Glauben, Apg. 15,9." [Weber, *Reformation der Taufe*, S. 130.]

In seinen Erläuterungen zu den 95 Thesen wandte Luther seinen Grundsatz: "Allein durch den Glauben" auf die katholische Sakramentenlehre an, indem er schrieb:

"Die Behauptung, daß die Sakramente des Neuen Bundes den Menschen ohne weiteres gerecht machen, wofern er sich nicht absichtlich gegen ihre Wirkung innerlich verschließt, ist nicht bloß falsch, sondern auch ketzerisch." [Heitmüller, *Die Krisis in der Gemeinschaftsbewegung* (Hamburg 3, Holstenwall 21: Christliche Gemeinschaftsbuchhandlung, 1931), S. 144).]

In seiner siebten These sagt Luther: "Nicht das Sakrament, sondern der Glaube bringt uns in den Genuß der Vergebung der Sünden; im Worte Gottes, nicht im Sakrament hat der Mensch teil an der Gnade Gottes, an Gottes Reich und Leben." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 128.]

Heitmüller faßt zusammen: "Dem reformatorischen jungen Luther war also das Wort Gottes viel wichtiger als die Sakramente, und die Predigt des Wortes stellte er viel höher als die Verwaltung der Sakramente." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 129.]

In "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", geschrieben 1519, sagt Luther, was "allein durch den Glauben" für die Praxis der Taufe bedeutet. Er schrieb:

"Also rechtfertigt auch die Taufe niemanden und ist auch niemand nütze, sondern der Glaube an das Wort der Verheißung, zu welchem wird die Taufe getan; denn dieser Glaube rechtfertigt und erfüllet das, was die Taufe bedeutet.... Die Sakramente werden nicht erfüllet, wenn sie verrichtet werden, sondern wenn sie geglaubt werden. Also kann auch nicht wahr sein, daß in den Sakramenten sei eine kräftige Macht der Rechtfertigung oder daß sie seien kräftige Zeichen der Gnade. Denn das alles wird geredet dem Glauben zum Nachteil.... Denn gibt mir das Sakrament die Gnade darum, weil ich es empfangen, so erlange ich in Wahrheit Gnade aus meinem Werke, und nicht aus dem Glauben, und ergreife auch nicht die Verheißung in dem Sakrament, sondern allein das Zeichen.... Wir aber sollen die Augen auf tun und lernen, mehr das Wort als das Zeichen, mehr den Glauben als das Werk oder den Gebrauch des Zeichens in acht zu nehmen, und wissen, daß, wo Gottes Verheißung ist, da der Glaube erfordert werde, und, daß beides so nötig, da keines ohne das andere kräftig sein könne. Denn es kann nichts geglaubt werden, es sei denn eine Verheißung da, und es wird auch die Verheißung nicht befestigt, sie werde denn geglaubt; wenn aber beides vorhanden, machen sie den Sakramenten eine wahre und sehr gewisse Kraft." (WA, Bd.6, S. 532, 36).

Luthers Probleme mit der Kindertaufe

Luther spürte die Spannung zwischen seiner Rechtfertigungslehre und der allgemeinen Tauflehre. Er schrieb:

"Vielleicht möchte meinen obigen Worten entgegen gesetzt werden die Taufe der kleinen Kinder, die die Verheißung Gottes nicht verstehen, auch den Glauben der Taufe nicht haben können, darum entweder der Glaube nicht erfordert würde oder die Kinder vergebens getauft werden." (WA Bd. 6, S. 538,4).

Luther versuchte die Kindertaufe beizubehalten. Die Probleme waren ihm bekannt, wie seine Schriften zeigen. Luther bestand jedoch darauf, daß vor der Taufe Glaube da sein muß. *"Stellvertretenden Glauben"* und Taufe auf den *"zukünftigen Glauben des Täuflings"* lehnte er ab. In seiner Predigt zum 3. Sonntag nach Epiphania (Matth. 8,1-13) lesen wir:

"Vor diesem Gift und Irrtum (als ob die Sakramente an sich die Kraft hätten, dem Menschen die Sünden zu vergeben) hüte dich, wenn es gleich aller (Kirchen=) Väter und Konzilien ausgedrückte Meinung wäre; denn sie besteht nicht, hat keinen Grund in der Schrift für sich, sondern eiteln Menschendünkel und Träume. Dazu ist sie stracks wider die vorigen Hauptsprüche, da Christus spricht: "Wer glaubt und getauft wird, der soll selig werden" usw., - daß kurzum beschlossen ist: "Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er gläube denn für sich selbst, und ohne eigenen Glauben niemand zu taufen ist."... Über diese sind etliche andere, wie die Brüder Waldenses genannt, die halten, daß ein jeder müsse für sich selbst glauben und mit eigenem Glauben müsse die Taufe oder das Sakrament empfangen, wo nicht, so sei ihm die Taufe oder das Sakrament kein nütze. Sofern reden sie und halten sie recht. Aber daß sie zufahren und taufen gleichwohl die jungen Kinder, welche sie auch halten für die, die keinen eigenen Glauben haben, das ist ein Spott der heiligen Taufe, und sündigen wider das andere Gebot, daß sie Gottes Namen und Wort unnütz und vergeblich führen mit Wissen und Mutwillens. Es hilft auch nichts die Ausrede, daß sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen, denn der Glaube muß vor oder in der Taufe da sein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und von der Sünde. Darum, wenn ihre Meinung recht wäre, so müßten das alles eitle Lügen sein, das mit dem Kinde in der Taufe gehandelt wird. Denn da fragt der Täufer, ob das Kind glaube, und man (die Paten) antwortet: "Ja" an seiner Statt. Nun wird doch niemand an seiner Statt getauft, sondern es wird selbst getauft. Darum muß es auch selbst glauben oder die Paten lügen, wenn sie sagen an seiner Statt: Ich glaube. - Wo wir nun nicht können beweisen, daß die jungen Kinder selbst glauben und eigenen Glauben haben, da ist es mein treuer Rat und Urteil, daß man stracks abgehe, je eher, je besser, und taufe nimmermehr kein Kind, daß wir nicht die hochgelobte Majestät Gottes mit solchen Alfanzn und Gaukelwerk, da nichts hinter ist, spotten und lästern" (Erl. Ausg. 11,60ff.).

Luther fordert den Glauben als Voraussetzung für die Taufe

Luther verwarf nicht nur die Taufpraxis der Waldenser (siehe oben) sondern auch die Ansicht der böhmischen Brüder, die die Kinder in der Hoffnung auf ihren zukünftigen Glauben taufte (also die heutige Taufpraxis vorweggenommen haben). Luther betont:

Die Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er glauben denn für sich selbst, und ohn eigenen Glauben ist niemand zu taufen... Es hilft auch nicht die Ausrede, daß sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen. Denn der Glaube muß vor oder in der Taufe dasein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden (WA Bd. 17II, S. 80ff).

Luther berief sich auf die Taufliturgie, die er weitgehend von der katholischen Kirche übernommen hat. Sorgfältige Beurteilung zeigt, daß diese Taufliturgie jedoch für die ursprüngliche Gläubigentaufe entworfen war, da

der Täufling mehrmals befragt wird (Diese Fragen werden von den Eltern und Paten stellvertretend beantwortet). Luther schrieb:

"Darum, wenn ihre Meinung (die Meinung der böhmischen Brüder) recht wäre, so müßt das alles eitel Lügen und Spott sein, was mit dem Kind in der Taufe gehandelt wird. Denn da fragt der Täufer, ob das Kind glaube, und man antwortet 'ja' an seiner Statt, und obs wolle getauft werden, da antwortet man auch 'ja' an seiner Statt. Nun wird dennoch niemand an seiner Statt getauft, sondern es wird selbst getauft. Darum muß es auch selbst glauben, oder die Paten müssen lügen, wenn sie sagen an seiner Statt: 'Ich glaube'. [Zitiert von Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 39.] Es ist zu beachten, daß Luther hier (schon im Voraus) die heutige Taufpraxis der evangelisch-lutherischen Kirche verworfen hat."

Drei Tatsachen aus Luthers Aussagen

1. *Persönlicher Glaube ist für die Taufe notwendig.* Ohne das Vorhandensein von Glauben darf nicht getauft werden. "Der persönliche Glaube ist für Luther beim Empfang der Sakramente unerlässlich." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 30.]
2. *Man kann Kinder nicht auf ihren zukünftigen Glauben taufen, denn der Glaube muß vor oder in der Taufe da sein.* An diesem Punkt verurteilt Luther die Waldenser, da sie in Erwartung des zukünftigen Glaubens des Kindes taufen.
3. *Es gibt keinen "stellvertretenden Glauben".* Wenn die Kinder keinen eigenen Glauben haben, sollen sie auch nicht getauft werden.

Wende in Luthers Stellung zur Taufe

Eine Zeitlang schwankte Luther hin und her. Siegfried Zimmer weist auf eine widersprüchliche Aussage Luthers hin: "Hier sage ich, was alle sagen, daß den kleinen Kindern wird zu Hilfe gekommen mit einem fremden Glauben derer, die sie zur Taufe bringen" (WA, Bd. 6, 538,4). Aus mehreren Gründen kann diese Antwort nicht befriedigen.

1. Diese Auffassung widerspricht dem Neuen Testament, auf das sich Luther früher als die unumwerfliche Autorität berufen hat. Das Neue Testament kennt kein einziges Beispiel von "fremdem Glauben", der zur Seligkeit geführt hätte.
2. Diese Auffassung widerspricht auch der Wirklichkeit. Zimmer fragt:

"Außerdem ist an Luthers Ablasskritik zu erinnern. Er selbst hat betont, daß Gott nur demjenigen vergibt, der wahrhaftige Reue zeigt. Wie hätte Luther wohl geantwortet, wenn ihm von einer "fremden Reue" erzählt worden wäre, mit der einer dem andern zu Hilfe kommen kann? Warum können nicht - ähnlich wie beim Glauben - andere für meine Schuld Reue empfinden, wenn doch Reue und Glauben wesensgleich sind? Was

bei der Reue unmöglich ist, soll beim Glauben möglich sein? Wenn es eine Taufe ohne Glauben des Getauften gibt, dann müßte es auch eine Vergebung ohne Reue des Sünders geben. Das aber hat Luther aufs schärfste abgelehnt." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 35.]

3. Diese Auffassung widerspricht auch Luthers eigenen Aussagen. Einige Jahre zuvor hat Luther selbst den "fremden Glauben" abgelehnt.

Vermehrte Schwierigkeiten

Luthers Argumentation über den "fremden Glauben" war nicht überzeugend, und viele zogen die Konsequenzen, die Luther nicht zu ziehen wagte.

1. Schon 1521 forderten die "Zwickauer Propheten" in Wittenberg die Abschaffung der Kindertaufe. Die engsten Mitarbeiter Luthers, Melanchthon und Armsdorf, waren überrascht und überfordert. Diese führenden Theologen der Reformation konnten die Argumente der Zwickauer Propheten nicht widerlegen. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 36.] Melanchthon schrieb dann einen Brief an Luther.
2. Da die Kindertaufe Staatsgesetz war, übergab Melanchthon die Forderung der Zwickauer Propheten dem Kurfürsten. Dieser erkannte: Aufgabe der Kindertaufe bedeutet das Ende des Staats- und Volkskirchentum. Dazu war man aus verschiedenen Gründen nicht bereit. Infolgedessen wurden die Zwickauer Propheten des Landes verwiesen. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 36-37.]
3. Luther schrieb in seiner Antwort an Melanchthon: "Immer habe ich erwartet, daß der Satan diese wunde Stelle anrührt, aber er wollte es nicht tun durch die Papisten. Bei uns selbst und unter uns bricht diese schwere Spaltung auf, aber Christus wird sie bald unter unsere Füße vernichten" (WA, Briefe 2, 427, 177).
4. Luthers Antwort ist aufschlußreich. Er "hat also das Problem der Kindertaufe schon längere Zeit als 'wunde Stelle' empfunden, d.h. als eine Stelle, die kaum geschützt ist". [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 37.] Trotzdem ist Luther in dieser Frage nicht gesprächsbereit. "Erwartet wird die 'Vernichtung' derer, die die Kindertaufe ablehnen." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 38.]

Luther kehrt zur katholischen Tauflehre zurück

Luthers Aussagen über die Taufe sind widersprüchlich. Luther hat im Laufe seines Lebens einen Wandel durchlaufen.

1. Zuerst entfernte er sich von der römisch-katholischen Tauf- und Sakramentslehre, blieb jedoch im römisch-katholischen Taufdenken stecken [Weber, *Reformation der Taufe*, S. 129.] und kehrte später zu dieser Lehre zurück.
2. Luther hatte entweder nicht die Kraft oder nicht den Mut, um seinen reformatorischen Grundsätzen treu zu bleiben. Heitmüller schrieb: "Anstatt dem reformatorischen Grundsatz 'Allein durch den Glauben' auch in der Tauflehre und =praxis wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, hielt er schließlich doch an den grundstürzenden Irrtümern der katholischen Lehre vom 'Sakrament der Taufe' fest und verankerte sie in der werdenden Landeskirche." [Heitmüller, *Die Krisis der Gemeinschaftsbewegung*, S. 146.]
3. Luther hat den Gedanken von der Wirksamkeit der Taufe nie ganz abgelegt. Taufe ohne Glaube ist nicht wirksam, aber Taufe verbunden mit persönlichem Glauben ist nach seiner Meinung wirksam.

Luthers Lehre vom "Säuglingsglauben"

Luther lehnte fremden (stellvertretenden) Glauben ab. Der Täufling muß selbst glauben. Aber, muß man fragen, kann ein Säugling schon glauben? Heitmüller schrieb:

"Um nun aber die Kindertaufe, die das System der Landeskirche begründet, zu retten, wird das absolut Unmögliche zur Möglichkeit erklärt: Die Kinder in der Wiege können schon glauben. Durch diesen "unbegreiflichen Act" hat die Kirche der Reformation den wiedergefundenen großen neutestamentlichen Begriff des Glaubens preisgegeben, diese sittliche Macht, die unter den Schrecken des Gewissens entsteht, die sich zugleich als ein Wissen, ein Zustimmung und Vertrauen in die Arme des Gekreuzigten wirft (D. Hase)." [Heitmüller, *Die Krisis der Gemeinschaftsbewegung*, S. 147.]

Zimmer schrieb dazu:

"Luther äußert ein neues abenteuerliches Argument zur Verteidigung der Kindertaufe. Er behauptet, daß der Säugling an Jesus Christus glaubt und diesen Glauben bei seiner Taufe (unhörbar) bekennt! Und er schreibt von diesem Säuglingsglauben: "Wenn wir ihn nicht festhalten können, gibt es nichts weiter zu erörtern, dann muß die Kindertaufe schlechtweg verworfen werden"(!) (WA Briefe 2, 427,177). Luther macht sich jetzt nichts mehr vor. Wenn man nicht davon ausgehen kann, daß die Säuglinge einen christlichen Glauben haben, dann besteht zwischen seiner Rechtfertigungslehre und der Kindertaufe ein fundamentaler Widerspruch. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 38.]

Zimmer beurteilt Luthers Argument von einem "Säuglingsglauben" folgendermaßen:

"Mit der Behauptung eines 'Säuglingsglaubens' hat Luther den Widerspruch zwischen Kindertaufe und der Rechtfertigung aus (eigenem) Glauben nur scheinbar überwunden. In Wirklichkeit hat er sich nur neue Schwierigkeiten damit eingehandelt." [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 42.]

Luther postulierte drei Argumente für einen Säuglingsglauben. **Man muß beachten, daß keines dieser Argumente eine biblische-exegetische Grundlage hat:**

1. Luther glaubte in Luk. 1,41 einen direkten "Schriftbeweis" gefunden zu haben.
2. Luther wies auf Jes. 55,11 hin. Gottes Wort kommt nicht leer zurück. Da bei einer Kindertaufe Gottes Wort gepredigt wird, wirkt das Wort Gottes in dem Säugling Glauben.
3. Luther sah in der Tatsache, daß Gott Menschen gesegnet hat, die als Kinder getauft worden sind, einen Beweis dafür, daß die Kindertaufe nicht falsch sein kann.

Luthers Intoleranz

Luther forderte nun die Vernichtung aller, die die Kindertaufe ablehnen. [Zimmer, *Das Dilemma der Kindertaufe*, S. 38.] Heitmüller bestätigte, daß Luther schuldig ist am Tode von Tausenden, die seiner Lehre widersprochen haben, insbesondere in der Tauffrage. [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 189-190.] Der ältere Luther wurde gegenüber allen evangelischen Andersgläubigen intolerant. Heitmüller schrieb dazu:

"Luther hat es offen zugegeben, daß er das Sakrament der katholischen Kirche anerkenne und daß er in der Sakramentsfrage den Papisten (Katholiken) näher stehe als den Calvinisten (Reformierten). 'Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rate der Sakramentierer, noch tritt auf den Weg der Zwinglischen, noch sitzt, wo die Züricher sitzen', so schreibt Luther an seinen Freund Probst. Er pries sich glücklich, daß er diesen 'Seelenmördern und Seelenfressern stets widerstanden' habe. Noch in einer seiner letzten Schriften: 'Kurzes Bekenntnis vom Heiligen Sakrament' (September 1544) hat er in schroffster Form gegen die 'trunkenen Leute von Zürich' gekämpft und von dem 'ganz durchteuften Herzen der Sakramentierer' gesprochen. Luther wies mit dem Papst und seinen Priestern auch alle Gegner seiner Sakramentslehre in die Hölle." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 131.]

Luther selbst hat es offen zugegeben, daß er das Sakrament der katholischen Kirche anerkenne und daß er in der Sakramentsfrage den Papisten (Katholiken) näher stehe als den Calvinisten (Reformierten). 'Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rate der Sakramentierer, noch tritt auf den Weg der Zwinglischen, noch sitzt, wo die Züricher sitzen', so schreibt Luther an seinen Freund Probst. Er pries sich glücklich, daß er diesen 'Seelenmördern und Seelenfressern stets widerstanden' habe. Noch in einer seiner letzten Schriften: 'Kurzes Bekenntnis vom Heiligen Sakrament' (September 1544) hat er in schroffster Form gegen die 'trunkenen Leute von Zürich' gekämpft und von dem 'ganz durchteuften Herzen der Sakramentierer' gesprochen. Luther wies mit dem Papst und seinen Priestern auch alle Gegner seiner Sakramentslehre in die Hölle." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 131.]

Zimmer beurteilt Luthers Argument von einem "Säuglingsglauben" folgen-

dermaßen:

"Mit der Behauptung eines 'Säuglingsglaubens' hat Luther den Widerspruch zwischen Kindertaufe und der Rechtfertigung aus (eigenem) Glauben nur scheinbar überwin-

Unvollendete Reformation: Die Ekklesiologie

Die Entstehung der Staatskirche

1. Durch die Politik, die mit Konstantin begann, wurde die Kirche Staatskirche. Konstantin sah in der Kirche den Zement, der das Reich zusammenhalten konnte. [Karl Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 90.] "Was der Kaiser Diokletian (284-305) durch seinen rücksichtslosen Kampf gegen die Christen nicht zu erreichen vermochte, das erreichte der staatsmännisch klügere, verschlagene Konstantin (306-337): er brach der ihm gefährlich werdenden Macht der Kirche die Spitze ab, indem er die Bischofskirche zur Staatskirche erhob. [Friedrich Heitmüller, *Die Krisis der Gemeinschaftsbewegung*, S. 77.]
2. Das Religionsedikt vom 28. Februar 380 machte die Kirchenmitgliedschaft zur Staatspflicht. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 91-92.]

Luthers Gemeindeverständnis

1. Luthers Entdeckung der Rechtfertigung allein durch den Glauben hatte auch auf sein Gemeindeverständnis Auswirkungen. Die Gemeinde war für ihn deshalb die Versammlung der Gläubigen.
 - a. In seinem Kommentar zu den Psalmen und zum 1. Buch Mose schrieb er: "Man gehört zur Kirche, dem geheimnisvollen Leibe Christi, wenn das Wort Gottes in der Seele den Glauben gewirkt hat." [Alfred Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan* (Frutigen: Schweizerische Schallplattenmission, 1975), S. 162.]
 - b. Im Jahre 1520 schrieb Luther: "Die Christenheit heißet eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden, wie wir im Glauben beten: "Ich glaube an den Heiligen Geist, - eine Gemeinschaft der Heiligen". Diese Gemeinde oder Sammlung heißet aller der, die in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe leben, also da der Christenheit Wesen, Leben und Natur sei nicht leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben." (WA 6, 292. 37. - 293. 13).
2. Luther hatte den Wunsch, eine Gemeinde aufzubauen, zu der nur die gehören, "die mit Ernst Christen sein wollen". In seiner Vorrede zu seiner Schrift: "Die Deutsche Messe" schrieb er in 1526:

"Es gibt dreierlei Art von Gottesdienst und Messe:

1. eine lateinische" (der Zweck dieses Gottesdienstes war, den Studierenden die Möglichkeit zu einem lateinischen Gottesdienst zu geben.

2. "die deutsche Messe, die öffentlich vor allem Volk gehalten wird. Darunter sind viele, die noch nicht glauben noch Christen sind... Dies ist noch keine geordnete und wirkliche Versammlung, in der man die Christen nach dem Evangelium regieren könnte. Vielmehr handelt es sich um eine öffentliche Anreizung zum Glauben und zum Christentum."

3. "Aber die dritte Art, welche die rechte Art der evangelischen Ordnung sein sollte, dürfte nicht so öffentlich auf dem Platze unter allerlei Volk geschehen: Vielmehr müßten diejenigen, die mit Ernst Christen sein und das Evangelium mit Herz und Mund bekennen wollen, sich mit Namen einzeichnen und irgendwo in einem Hause sich allein versammeln, um zu beten, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Versammlung könnte man die sich nicht christlich halten sollten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun, alles nach der Regel Christi; Matthäus 18." (WA 19. 44ff.). [Zitiert in: Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 164-165.]

3. Luther sah die Gemeinde als die Versammlung der Gläubigen. Die volksskirchlichen Gottesdienste waren für die bestimmt, die erst noch Christen werden sollten. [Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 168.]

4. Luther befürwortete die Trennung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht. In einer Predigt, die er im Oktober 1522 im Weimarer Schloß hielt, sagte er: "So muß bei der Kirche alles ausgeschieden werden, was sich auf Anwendung von Gewalt gründet. Es muß alles in der Kirche gestellt sein auf die innere Autorität der Wahrheit und auf die Macht des Geistes...." [Zitiert von: Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 80.]

Die politischen Umstände der Reformation

1. Papst Julius II. rief 1506 zum Neubau der Peterskirche in Rom auf und ließ einen Jubiläumsablaß ausschreiben.

2. Papst Leo X. erneuerte in 1514 diesen Jubiläumsablaß. Die deutschen Fürsten sahen diese Ausbeutung des deutschen Landes nicht gerne, wagten aber keine Gegenmaßnahmen.

3. 1517 schlug Luther seine Thesen an die Türe der Schloßkirche zu Wittenberg um eine Diskussion anzuregen. Die Reformation war geboren.

4. Der Reichstag zu Worms erließ 1521 das "Wormser Edikt". Luther wurde verurteilt. Die Schwäche der kaiserlichen Zentralgewalt (der Kaiser war in unaufhörliche Kriege verwickelt) begünstigte die Ausbreitung des Luthertums. *Die geistliche Bewegung der Reformation lief nun parallel zu einer politischen Auflehnung gegen die Macht des Papstes.*

5. 1525 entstand der Bauernkrieg. Die Bauern, aufgewühlt durch einen politischen Flügel der Reformation, fühlten sich der Unterstützung Luthers sicher. Luther schrieb jedoch die Schrift: *Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern*. Darin schrieb er: "Stich, schlage zu, erwürge so viel du kannst; und wenn du darüber stirbst, wisse, daß du keinen seligeren Tod je finden könntest." [Nachzulesen in: Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 171.]

Luthers veränderte Stellung

1. Durch seine Stellung gegen die Bauern verlor Luther seine Popularität unter dem Volk. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 290-291.]
2. Auch seine geistliche Stellung schien ins Wanken zu geraten. Schwenkfeld schrieb:
 "Er ist... seit dem Bauernaufstand und seitdem er in der Frage des Sakraments gegen die Wahrheit gestritten hat, recht äußerlich geworden, woran er auch das Innerliche gebunden hat und ohne sein äußerliches Ding niemand selig werden lassen will... Wenn Luther auch viele Irrtümer des Papsttums aus Gottes gnädiger Offenbarung aufgezeigt hat, so ist es ihm doch von Gott nicht gegeben gewesen, die Sakramente zu reformieren, weshalb ihn auch die Päpster noch heute hierin loben, so sehr sie ihn auch in allem anderen verdammen, und weil sie diesen Hauptgrund alles Irrtums nun sogar unter Luthers Bestätigung so behalten können, so wird freilich das Papsttum wohl bleiben". [Zitiert von: Karl Ecke, bearbeitet von O.S.v. Bibra, *Fortsetzung der Reformation* (Gladbeck: Schriftenmissions-Verlag, 1978), S. 74.]
3. Von 1525 bis 1528 brannte der Abendmahlsstreit, in dem sich Luther von anderen Reformationsbewegungen (Zwingli, Calvin) trennte. Der ältere Luther wurde nun sehr intolerant gegenüber Andersgläubigen. [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 298.]

Die Entstehung der protestantischen Landeskirchen

1. Von 1526 bis 1530 finden wir den Anfang der Organisation von lutherischen Landeskirchen: Im Januar 1526 begann die kursächsische Kirchen- und Schulvisitation. Dabei erwiesen sich die kirchlichen Umstände als wenig befriedigend. Melanchthon schrieb 1527 seine "lateinischen Visitationsartikel" und 1528 begann sein deutscher "Unterricht der Visitatoren." Hierin liegt die Grundlage für das lutherische Landeskirchentum. Heitmüller schrieb:

"Luther ist seinem Programm untreu geworden. Ganz entgegen seiner reformatorischen Erkenntnis wandte er sich im Jahre 1527 an den Staat und erbat dessen Hilfe für die Kirche: 'er möge sich zu Gunsten des Evangeliums der Christen in seinen Landen annehmen und etliche Personen für das Amt berufen und einsetzen.' So kam es zu der Kirchenvisitation in Sachsen durch die weltliche Obrigkeit. In der Folgezeit

wurden überall in Deutschland die weltlichen Aufsichtsämter eingerichtet und als Zwangsmittel zur Einrichtung des lutherischen Kirchenwesens benutzt. Wer sich den Anordnungen dieser weltlichen Aufsichtsämter nicht fügte oder eine andere Meinung zu haben wagte, wurde aus dem Lande verwiesen. Die Vollstreckung der Visitationsbeschlüsse lag in den Händen der weltlichen Amtleute. Unmittelbar aus diesen Kirchenvisitationen und Aufsichtsämtern ging das Landeskirchentum hervor, das bis in alle Einzelheiten hinein von der weltlichen Obrigkeit, vom Landesherrn und seinen Beamten, von weltlichen Gemeinden und Lehnsherren regiert und bestimmt wurde.

Dieses Landeskirchentum haben wir bis auf den heutigen Tag. Denn obwohl das Verhältnis von Staat und Kirche infolge der Revolution in einigen Punkten geändert und das offizielle Staatskirchentum abgeschafft worden ist - das in der Reformationszeit entstandene Landeskirchentum ist geblieben und gerade jetzt erneut im Staate (jedenfalls in Preußen) verankert worden (Konkordat). Und je länger wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, desto klarer wird es uns, daß die heutigen Landes- und Volkskirchen sich in ihrer Entstehung und Entwicklung, in ihrer Organisation und Gestaltung bis heute grundsätzlich und praktisch neben dem im neutestamentlichen Schriftzeugnis geoffenbarten Gottes- und Christuswillen bewegen." [Heitmüller, *Die Krisis der Gemeinschaftsbewegung*, S. 80-81.]

2. Unter dem "Zwang der politischen Verhältnisse" suchte Luther die "Anlehnung an die Territorialgewalten". Die lutherische Kirche entwickelte sich deshalb zur "Staatskirche". Das Luthertum "zerfiel in ebensoviele voneinander rechtlich unabhängige Territorialkirchen, wie es politische Territorien erobert hatte, und es war überall der Gewalt der Territorialherren unterworfen. Die einzelnen Territorien waren, von geringen Ausnahmen abgesehen, konfessionell geschlossen; es bestand ein harter Dogmen- und Kirchenzwang." [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 308.]

3. Luther sah den Aufbau von Landeskirchen als einen "zeitlich eingeschränkten" Notbehelf. "Die Obrigkeit... hat also gemeinsam mit den kirchlichen Organen die Christenheit zu regieren. Luther hat das jedoch nur als einen Notbehelf angesehen, mit dem er nie ganz zufrieden war." [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 308.]

4. Schuld an der Entstehung des Landeskirchentums waren nicht nur die politischen Umstände, denn "Luther hatte an der organisatorischen Seite des Kirchenwesens nur mäßiges Interesse." [Heussi, *Kompendium der Kirchengeschichte*, S. 308.]

5. 1526 schrieb Luther seine "Deutsche Messe". Die "Deutsche Messe" ist ein Bekenntnis zu einem neutestamentlichem Gemeindeverständnis (siehe S. 86). Sie drückt Luthers Ideal aus. Luther sah sich jedoch nicht imstande, dieses Ideal zu verwirklichen.

Luther "hatte ein hohes Gemeindeideal. Und doch verzichtete er schließlich grundsätzlich auf die Verwirklichung dieser seiner aus der Schrift gewonnenen Erkenntnis und ging in der Gründung der Landeskirche einen eigenen Weg. Während der junge Luther vor keiner Schwierigkeit zurückwich und keinen unangenehmen Folgerungen aus dem Wege ging, wenn er sich eines Wortes und einer Wahrheit Gottes gewiß war, verlor der ältere Luther den Glaubensmut, nach der erkannten Schriftwahrheit zu handeln, die

urchristlichen Prinzipien in ihrer bindenden Gültigkeit zu betonen und die volle Freiheit in Sachen des Reiches Gottes und des Glaubens auszurichten. Und so unbegreiflich es uns auch scheinen mag - seit dem Jahre 1526 näherte sich Luther stark dem katholischen Kirchenbegriff und vertrat er die Anschauungen, von welchen auch die römische Papstkirche ausging. Dieses Versagen großen Stils in Luthers Leben und Wirken steht mit unauslöschlichen Buchstaben in der Kirchengeschichte geschrieben, und es wirkt sich durch die seither verflossenen Jahrhunderte hindurch unheilvoll aus." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 188.]

Luthers Rückkehr zu katholischer Lehre

1. Luther kehrte zur katholischen Taufwiedergeburtstheorie zurück.

- a. 1529 schrieb Luther seine Neubearbeitung des Taufbüchleins von 1523. Dies ist eine Rückkehr zum katholischen Verständnis der Taufe und zur katholischen Praxis der Taufe. Im "Taufbüchlein" des "Kleinen Katechismus" lesen wir: *"Ist doch die Taufe unser einziger Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft."* [Nachzulesen in: *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 10. Auflage 1986). S. 537-538.]
- b. Luther akzeptiert von nun an voll die Taufwiedergeburtstheorie. Schwenkfeld beschuldigt er als Irrlehrer, weil er glaubt: *"Daß das Taufwasser nicht sei ein Mittel, dardurch Gott der Herr die Kindschaft vorsiegele und die Wiedergeburt wirke."* [Die Bekenntnisschriften, S. 1097.] Offenbar war Luther überzeugt, daß das Taufwasser die Wiedergeburt wirkt.
- c. Luther sieht nun die Taufe als "wirksam", auch wenn der Täufling nicht glaubt. Im "Großen Katechismus" schrieb er:
"Danach sagen wir weiter, daß uns nicht am allermeisten daran liegt, ob der da getauft wird, gläube oder nicht gläube; denn darümb wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gepot liegt es alles.... wenn das Wort bei dem Wasser ist, so ist die Taufe recht, obgleich der Glaube nicht dazu kömmt; denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe." [Die Bekenntnisschriften, S. 701-702.]
- d. Für Luther hat die Taufe nun Gültigkeit und Wirksamkeit, auch wenn sie mit List oder unter falschem Vorwand empfangen wird.
"Nu wird die Taufe davon nicht unrecht ob sie gleich nicht recht empfangen oder begraucht wird.... Denn wenngleich diesen Tag ein Jüde mit Bosheit und bösem Fursatz erzukäme und wir ihn mit ganzem Ernst täuften, sollen wir nichtsdestoweniger sagen, daß die Taufe recht wäre. Denn da ist das Wasser sampt Gottes Wort, ob er sie gleich nicht empfähet, wie er soll, gleich als die unwürdig zum Sakrament gehen, das rechte Sakrament empfangen, ob sie gleich nicht gläuben." [Die Bekenntnisschriften, S. 701-702.]

2. Im Einklang mit seiner Taufwiedergeburtstheorie lehnt Luther jegliche Wiedertaufe strikt ab. Die Taufe ist wirksam, auch wenn sie unter

falschem Vorsatz oder mit List erreicht wurde. "...ob jemand mit bösem Fursatz hinzuginge, und nicht zu leiden wäre, daß er ümb des Mißbrauchs willen auf dieselbige Stunde abermal nähme, als hätte er zuvor nicht wahrhaftig das Sakrament empfangen. Denn das hieße das Sakrament aufs höchste gelästert und geschändet." [*Die Bekenntnisschriften*, S. 702.]

3. Der katholische "Taufexorzismus" wurde wieder eingeführt. "1523 hatte Luther alle Zeremonien des katholischen Rituals beibehalten, der 'schwachen Gewissen' wegen." [*Die Bekenntnisschriften*, S. 536.] Im "Taufbüchlein" des "Kleinen Katechismus" gibt Luther folgende Anweisung: "Der Täufer spreche: 'Fahr aus, Du unreiner Geist, und gib Raum dem heiligen Geist'" dabei bläst der Priester dem Täufling dreimal unter die Augen. [*Die Bekenntnisschriften*, S. 536.]
4. Luther, der ursprünglich für das "Priestertum aller Gläubigen" eintrat, sagte nun in seiner Erklärung zum 82.Psalm: "daß alle Christen, die öffentlich das Wort Gottes predigen und lehren, ohne Pfarrer zu sein, hingerichtet werden müssen, selbst wenn 'sie richtig lehren'". [Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 171.]
5. Luther folgt dem Beispiel der katholischen Kirche und läßt Andersgläubige durch die weltliche Obrigkeit verfolgen. Dabei machte er die weltliche Obrigkeit zur Dienerin der Kirche.

Luther verfolgte Andersgläubige

1. Nachdem Luther sich auf das protestantische Landeskirchentum eingestellt hatte, verfolgte er alle, die mit seinem Programm nicht einverstanden waren. Heitmüller schrieb:

"Dieser Mißgriff Luthers in der Gründung der Landes- und Volkskirche, in der an die Stelle der Freiheit und Freiwilligkeit die staatlich-polizeiliche Bindung und Gewalt durch die Fürsten und Magistrate und der Zwang zum lutherischen Glauben trat, hatte es im Gefolge, daß in der lutherischen Landeskirche ein heftiger Kampf entbrannte gegen alle Gläubigen, die die lutherische Kirchenlehre nicht in allen Punkten anerkannten. Ein tiefer Strom von Lieblosigkeit, Bitterkeit, Hader und Schmähungen ergoß sich nicht nur gegen die römische Papstkirche, sondern auch gegen alle evangelischen Christen, die aus Gründen ihres an Gott und sein Wort gebundenen Gewissens den Weg der Landeskirche, der Taufwiedergeburt und des Massenabendmahls mit Luther nicht gehen konnten." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 188-189.]

"Was Paulus in seiner vorchristlichen Zeit (vor seiner Bekehrung) getan hat, nämlich die Gemeinde Gottes verfolgt, das hat Luther nach seiner Bekehrung in zunehmendem Maße getan. Denn wie immer man die geschichtlichen Vorgänge auch drehen und wenden mag - Luther ist schuldig an dem langen und schweren Leidensweg von tausend und aber tausend Kindern Gottes, die in der Gemeinschaft mit Schwenkfeld oder innerhalb der Täuferbewegung in der Nachfolge Jesu Christi standen und ihm nach

bestem Wissen und Gewissen zu folgen und zu dienen bemüht waren." [Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 189.]

2. Diese Verfolgung ging bis zur Todesstrafe der Andersdenkenden. Die Obrigkeit wurde in den Dienst der "Reformation" gestellt, indem Luther die Todesstrafe für alle "nichtautorisierten" Verkündiger des Wortes Gottes forderte, auch wenn sie richtig lehren (siehe oben). "Melanchthon verlangt auch die Todesstrafe für die Führer der Wiedertäufer. Beide Reformatoren schreiben in einem Brief an den Kurfürsten von Sachsen, daß die täuferischen Führer und Gläubigen zum Tod verurteilt werden sollen." [Zitiert in: Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 171.]

Was können wir aus Luthers "Irrweg" lernen?

1. Martin Luther hat einen guten Anfang gemacht. Er hat wichtige biblische Wahrheiten erkannt, gelehrt und verteidigt.
2. Martin Luther konnte seine Reformation nicht konsequent durchführen. Unter Schwierigkeiten hat Luther in entscheidenden Fragen nachgegeben. Luther hat später die Gründung des Landeskirchentums bereut. Am Ende seines Lebens war er mit seiner Reformation und der Kirche, die er ins Leben gerufen hat, unbefriedigt. Er schrieb [zitiert von Heitmüller, *Die Krisis...*, S. 84.]
 - a. "Unter tausend ist kaum ein rechter Christ" (Erl. Ausg. 2,65).
 - b. "Wenn man die Predigt vom lebendigen tätigen Glauben recht triebe, du solltest sehen, wo jetzt tausend zum Sakrament, da würden ihrer kaum hundert hingehen, also würden der greulichen Sünden weniger, so kämen wir zuletzt wieder zu einer christlichen Versammlung, da wir jetzt fast Heiden unter christlichem Namen" (Erl. Ausg. 28,315).
 - c. "Wenn du einen christlichen Bauern findest, so triffst du tausend unchristliche Bauern" (Erl. Ausg. 23,326).
 - d. "Wo man jetzt die Großen und Alten sollt taufen, halt ich wahrlich, daß sich der zehnte Teil nicht ließe taufen" (Erl. Ausg. 23,165).
 - e. "Ich wollte wünschen, daß Bauern, Bürger und Adel, so jetzt das Evangelium aufs schändlichste mißbrauchen, noch unter dem Papsttum wären, denn sie sind doch dem Evangelium nur eitel Hindernis, Schande und Schade" (Erl. Ausg. 5,254).
 - f. "Wenn ich jetzt das Evangelium sollte anfangen zu predigen, ich wollte mich anders dreinschicken. Den großen rohen Haufen wollte ich unter des Papstes Regiment lassen bleiben, sie bessern sich des Evangelii nichts, sondern mißbrauchen nur seine Freiheit. Aber den

geängsteten, gedemütigten, verzagten und blöden Gewissen wollt ich sonderlich das Evangelium und Trost predigen" (Walch 22,1034).

3. Beim Lesen dieser Aussagen Luthers muß man sich fragen, **"warum halten lutherische Christen so fanatisch am Landes- und Volkskirchentum fest"**? Luthers Weg in das Landeskirchentum war als zeitlich begrenzte Notlösung gedacht. Wir fragen mit Kuen:

"Was hätte er (Luther) gesagt, wenn er gewußt hätte, daß seine zeitlich bedingte Lösung von seinen Nachfolgern als der einzig gültige Ausdruck seines Denkens ausgegeben würde und daß man - unter Berufung auf seinen Namen - jene unbarmherzig verfolgen würde, welche es wagten, das Ideal zu verwirklichen, das er in seiner *Deutschen Messe* dargelegt hatte. [Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 172.]

Zurück zur Gemeinde des Neuen Testaments

Luthers Ziel war die Reformation der Kirche nach dem Vorbild der Gemeinde des Neuen Testaments. In seiner Schrift: *Vom Papsttum zu Rom* schrieb Luther: "Die erste Christenheit ist allein die wahre Kirche." Emil Brunner schrieb: "Daß Luther es anders gewollt hat, wissen wir heute; aber daß er es nicht vermochte anders, liegt als geschichtliche Tatsache vor. Es scheint mir aber, daß heute das, was Luther wollte, aber nicht vermochte, das ist, auf das wir uns hin bewegen müssen". [Zitiert in: Kuen, *Gemeinde nach Gottes Bauplan*, S. 172.]